

# Sonderpädagogische Überprüfung

## Beitrag von „rotherstein“ vom 21. März 2011 20:18

Hello,

Ich kann hier nur für das Land NRW sprechen, da durch die Landeshochheit im Schulrecht jedes Land anders verfährt ( Katastrophe).

Die einzige Möglichkeit ist, den Förderbedarf festzustellen, dass bedeutet, dass Sie oder die aufnehmende Grundschule einen Antrag beim Schulamt stellen. Im Amtsdeutsch AO-SF. Ihr Sohn wird dann gemeinsam mit der oder dem Kollegen der aufnehmenden Grundschule und einem beauftragten Förderschullehrer getestet. Es wird ein Gutachten erstellt, aus dem hervorgeht, ob und welcher Förderbedarf besteht. Es wird dann dem Schulamt mit einer Förderempfehlung und einer Empfehlung des Förderortes vorgelegt wird. Die Entscheidung trifft letztendlich das Schulamt. Im Zuge der Inklusionswelle, können Sie einen Antrag auf gemeinsamen Unterricht stellen. Das heißt Ihr Sohn würde in die Grundschule eingeschult und durch einen Förderschullehrer ( je nach festgestellten Förderbedarf) zeitweise( falls genügend Kollegen zur Verfügung stehen) unterstützt werden. Allerdings weiß ich aus Erfahrung, dass die derzeitige Situation äußerst problematisch ist. Da Ihr Sohn bereits bei der Voruntersuchung sprachliche Auffälligkeiten zeigte, gehe ich davon aus, dass die Enzwicklungsverzögerung nicht nur minimal ist.

Ein anderer Förderort wäre eine Förderschule mit dem Schwerpunkt sprachliche Entwicklung. Das ist eine Durchgangsschule, die nach den Richtlinien der Grundschulen arbeitet und viele Fördermöglichkeiten bietet. In der Regel werden diese Kinder spätestens nach Klasse 4 ins Regelschulsystem entlassen. In wenigen Ausnahmefällen besteht auch die Möglichkeit einer Förderung in einer Förderschule SE im Sekundarstufe I Bereich. Ich würde Ihnen empfehlen, bevor Sie eine Entscheidung treffen, sich beide Möglichkeiten vor Ort anzuschauen. Vielleicht auch mal unangekündigt erscheinen und um Hospitation bitten. Bei Schulamt Ihrer Stadt bzw. Ihres Kreises erfahren Sie die Standorte der in Frage kommender Einrichtungen.

Ich arbeite seit 30 Jahren als Förderschullehrerin und kenne mich in diesem Bereich sehr gut aus.

Hier können Sie unseren Flyer zum AO-SF herunterladen:

<http://www.vier-taeler-schule.de/webseiten/downloads.htm>

Einfach Infoblatt AO-SF anklicken.

Sie brauchen keine Sorge zu haben, dass eine Entscheidung getroffen wird, die nicht im Ihrem Sinne ist. Unsere Empfehlungen, die wir immer zum Wohle des Kindes treffen, werden sehr oft nicht durchgeführt, weil wir die Eltern von unserem KON HOW nicht überzeugen konnten und das Schulamt letztendlich dem Elternwillen nachgibt. Leider sehr oft nicht zum Wohle des Kindes.

Ich hoffe Ihnen mit meinen Erklärungen geholfen zu haben.